



## Ausschreibung

### Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren des Landkreises Gotha im Wettbewerb Gruppenstaffette 10 bis 18 Jahre

**Termin:** 11.05.2024

**Ort:** Gotha – Volksparkstadion (Pfullendorfer Straße)

**Teilnahmeberechtigte Jahrgänge:** Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Jahrgänge 2006 bis 2014  
(Alter am Wettbewerbstag ist maßgebend)  
(Mindestens 10 Jahre und noch keine 19 Jahre)

#### **Richtlinien:**

Für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Wettbewerbsbestimmungen für die Gruppenstaffette 10 bis 18 der Thüringer Jugendfeuerwehr maßgebend. Stand 04.11.2017

#### **Qualifikation zum Landesausscheid:**

Die erstplatzierten Gruppen sind für den Landesausscheid am 14. September 2024 in Bad Salzungen qualifiziert. (Genaue Anzahl legt die Thüringer Jugendfeuerwehr in ihrer Ausschreibung fest.)

#### **Voraussetzungen für die Teilnahme sind:**

1. Anerkennung der Wettbewerbsbestimmung für den Wettbewerb „Gruppenstaffette 10 bis 18“
2. Einhaltung der Ausschreibung, sowie des Start- und Wettbewerbsplanes
3. Anerkennung der Bewerber, sowie deren Entscheidungen
4. Einhaltung der Meldetermine
5. Pro Jugendfeuerwehr sind **2** Mannschaft startberechtigt
6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

**Teilnahmemeldung:** Kreisjugendfeuerwehr Gotha  
Oststraße 33  
99867 Gotha

**Anmeldeschluss:** **23.04.2024**  
**Die Abgabe des Anmeldebogens und der gültigen Ausweise erfolgt am Wettbewerbstag.**  
**(Der Anmeldebogen wird auf der Internetseite der Kreisjugendfeuerwehr Gotha bereitgestellt.)**

**Verpflegung:** Die Versorgung wird vom KBA Mitte abgesichert.

### **Anmeldung zum Wettbewerb:**

Die im Anmeldebogen aufgeführten Mitglieder der Gruppe, die der Jugendfeuerwehr angehören müssen, haben sich bei der Anmeldung durch einen gültigen Ausweis der DJF (Siegel der ausstellenden Stadt/Gemeinde) auszuweisen.

Die Ausweise sind (**ohne Hülle**) mit dem Anmeldebogen abzugeben und werden am Ende der Veranstaltung mit den übrigen Unterlagen zurückgegeben.

Die Gruppe besteht aus mindestens 6 Mitgliedern und 1 Betreuer.

Nach dem Meldeschluss wird von der Kreisjugendfeuerwehr Gotha die Startreihenfolge ausgelost. Für den Wettbewerb ist eine Änderung der Startreihenfolge nicht möglich.

Die für den Wettbewerb benötigten Brusttücher werden durch die Kreisjugendfeuerwehr Gotha bereitgestellt.

### **Wettbewerbsplatz: Gruppenstafette: Sportplatz**

Der Wettbewerbsplatz wird von der Kreisjugendfeuerwehr Gotha hergerichtet. Die wettbewerbs- und feuerwehrtechnischen Geräte werden von der Kreisjugendfeuerwehr Gotha zur Verfügung gestellt.

### **Bewerter und Wettbewerbsleitung:**

Jede teilnehmende Jugendfeuerwehr meldet mindestens einen Bewerter. Wenn kein Bewerter zur Verfügung steht, kann die Gruppe der jeweiligen Jugendfeuerwehr nicht starten. Ob und wo der gemeldete Bewerter eingesetzt wird, entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Der Wettbewerbsleiter ist der Kreisjugendwart, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter.

Der Wettbewerbsleiter steht den Bewertern vor und ist für den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes verantwortlich. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Wettbewerbsergebnis entscheidet der Wettbewerbsleiter endgültig.

Eventuelle Einsprüche oder Proteste zur Bewertung der eigenen Gruppe sind bis max. 15 Minuten nach Bekanntgabe der Wertung durch den Bahnleiter des Wettbewerbsteils vom zuständigen Jugendwart schriftlich beim Wettbewerbsleiter einzureichen. Der Wettbewerbsleiter entscheidet nach Rücksprache mit dem Bahnleiter und dem betreffenden Wertungsrichter über den Einspruch endgültig.

### **Versicherung:**

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Wettbewerb entsandt werden.

*Frank Braune  
stellv. KJW*